

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0225
Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt			Datum: 27.05.2022
Bearb.:	Herr Brüning	Tel.: -367	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Umweltausschuss	15.06.2022	Entscheidung

Arbeitsinhalte für die neue Stelle in der Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt mit dem Aufgabenbereich Klimaschutz im Gebäudebestand

Beschlussvorschlag:

Die nach dem Beschluss des Haushalts 2022/2023 eingeleitete Stellenausschreibung wurde wieder gestoppt, da innerhalb der Verwaltung unterschiedliche Interpretationen des Aufgabeninhalts geltend gemacht wurden. Deshalb wäre es hilfreich, hierzu eine ergänzende Aussage aus dem Ausschuss zu erhalten. Folgende Auslegungen stehen zur Wahl:

- a. Die Stelle dient ausschließlich dazu, eine Beratung von Bürger*innen und Investor*innen anzubieten, bei der über die energetischen Sanierungsmöglichkeiten von Gebäuden in Norderstedt und deren Fördermöglichkeiten informiert wird.
- b. Der Schwerpunkt für die neue Stelle liegt darauf, in Ergänzung zu der schon vorhandenen Fördermittelberatung Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, durch die die Sanierungsrate in Norderstedt deutlich erhöht und damit der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden kann.

Sachverhalt:

In der Sitzung des Umweltausschusses vom 16.2.2022 wurde im Beschluss zum Teilstellenplan der Stabsstelle Norderstedt eine weitere Stelle eingefügt. Die Aufgabe der Stelle wurde im Antrag der SPD-Fraktion vom 17.11.2021 folgendermaßen beschrieben:

In der Stabsstelle „Nachhaltiges Norderstedt“ wird eine weitere Stelle mit Aufgabenbereich Klimaschutz im Gebäudebestand, insbesondere Energieberatung, eingerichtet. Aufgabe der einzustellenden Person soll es sein, Konzepte und Maßnahmen zu entwickeln und umzusetzen, durch die die Sanierungsrate in Norderstedt deutlich erhöht und damit der CO₂-Ausstoß deutlich gesenkt werden kann.

Die unter a. vertretene Interpretation würde im Wesentlichen den „Vertrieb“ der städtischen Fördermittel und die Information zu Fördermitteln Dritter gegenüber dem Status Quo verstärken. Die Beratungsleistungen müssen sich dabei auf eine allgemeine Einstiegsberatung beschränken, um den freiberuflich tätigen Energieberatern keine Konkurrenz zu machen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	---------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Die unter b. vertretene Interpretation soll die beiden gut funktionierenden Bausteine „Energieberatung“ durch freiberuflich tätige Energieberater und „Fördermittelberatung / -abwicklung“ durch die Stabsstelle Nachhaltiges Norderstedt inhaltlich erweitern und um bislang fehlende Elemente von Quartiersansätzen für kostengünstige Lösungen, Synergien durch gemeinschaftliches Handeln und eine gemeinsame Energieversorgung für Hausgruppen ergänzen. Hierbei sind auch die psychologisch (oftmals zu) hohen Hürden zwischen dem vielfach vorhandenen Interesse an einer Sanierung und der nur von wenigen realisierten Umsetzung von größeren Maßnahmen durch geeignete Hilfestellungen abzusenken. Dafür ist eine Information und Aktivierung der Zielgruppen nötig, eine gestufte fachliche Begleitung bei den verschiedenen Planungsschritten – sowohl für Einzelne als auch für Gruppen aus mehreren benachbarten Eigentümerinnen und Eigentümern –, die Erarbeitung von kostensenkenden Synergien und deren planerische Absicherung. Es kann auf die Grundlagen im klimaschutzorientierten Energiekonzept von 2009 zurückgegriffen werden, die allerdings zu aktualisieren und in die Beratungen mit dem entsprechenden Sachverstand sowie kommunalen Unterstützungsmöglichkeiten einzubringen sind. Diese erheblich anspruchsvolleren Tätigkeiten setzen eine Ingenieursqualifikation mit Planungskompetenz voraus, die sich in der tariflichen Einstufung im bewilligten Stellenplan (E 11) auch so widerspiegelt – wie bereits bei der Besetzung einer Stelle mit sehr ähnlichen Aufgaben im Jahr 2012.